

An die Mitglieder des  
ASKÖ-Bundesreferates TURNEN

---

An die ASKÖ-Landesverbände mit der  
Bitte um Weiterleitung

Wien, 02.03.2022

## Ausschreibung der verbandsoffenen ASKÖ Bundesmeisterschaft 2022 TURN10 (weibl. u. männl.)

**Termin:** Samstag, den 28. Mai 2022

**Ort:** Sporthalle MS Mattersburg, Wulkalände 4, 7210 Mattersburg

**Ehrenschutz:** ASKÖ-Präsident Hermann Krist  
ASKÖ-Präsident Burgenland KommR Dr. Alfred Kollar

**Quartiere:** Quartiere sind selbst zu besorgen

**Meldungen:** Die **namentliche Meldung** der WettkämpferInnen ist unter Angabe des  
Bewerbes, des Geburtsjahrganges und des Vereines (Meldeformular im  
Anhang)

**bis spätestens 09. Mai 2022**

an **Nicole Hollerwöger** ([nici.howoe@gmail.com](mailto:nici.howoe@gmail.com)) zu richten. Gleichzeitig mit  
dieser Meldung sind auch die Namen der KampfrichterInnen bekanntzugeben.  
Die **Meldungen der TurnerInnen und der KampfrichterInnen** sind  
zwecks Überblick **an die BRef Ines Hamersak** ([hamersak\\_ines@hotmail.com](mailto:hamersak_ines@hotmail.com))  
und Kurt Reisinger ([reisinger3@chello.at](mailto:reisinger3@chello.at)) zu richten.

**Kosten:** Die Kosten für die TeilnehmerInnen gehen zu Lasten der Vereine oder  
Landesverbände. Die WettkämpferInnen müssen in ihren Vereinen versichert  
sein. Der Veranstalter lehnt jede Haftung bei Unfällen ab. Die Teilnahme an  
den Wettkämpfen erfolgt auf eigene Gefahr.  
Die Kosten für die Bundesfunktionäre trägt die ASKÖ-Bundesorganisation.  
Die Kosten für die KampfrichterInnen hat jeder Verein oder Landesverband  
selbst zu tragen.

**Nenngeld:** € 20,00 pro aktivem/er ASKÖ Teilnehmer/in, € 25,00 für GastturnerInnen.  
Der Betrag ist bis zum **Meldeschluss** auf das Konto des Veranstalters

**ASKÖ Kunstturnen Mattersburg, Bank Burgenland**  
**IBAN: AT71 5100 0815 1305 2100**

zu überweisen. Das Nenngeld bleibt dem durchführenden Verein.

**Kampfrichter:** Pro 5 TurnerInnen = 1 Kari / max. 6  
Jeder 3. Kari = Chef Kari  
Für KampfrichterInnen ist eine erfolgreich abgelegte Prüfung des neuen  
TURN10 2018+ Programmes nötig.  
Sollte der Kari Schlüssel nicht erfüllt werden, ist eine Pönale von € 100,- auf  
das Konto der ASKÖ Bundesorganisation zu überweisen:

**ASKÖ Bundesorganisation**  
**BM TURN10 28.05.2022, Karipönale**  
**IBAN: AT85 1200 0006 7507 8000**

**Wertung:** Die Bewertung der Übungen erfolgt nach den aktuellen Wertungsvorschriften  
des TURN10+ Programmes.

**Berechnung:** Die Berechnung wird vom Veranstalter gestellt.

**Auszeichnungen:** Jede/r Klassensieger/in erhält den Titel ASKÖ TURN10 Meister (der jeweiligen  
Klasse).  
Die 3 Ersten jeder Altersklasse erhalten Medaillen und Urkunden.

**Vorläufiger  
Zeitplan:** Aufwärmen: 09:30 Uhr – 09:50 Uhr  
Einmarsch: 09:55 Uhr  
Wettkampfbeginn: 10:00 Uhr  
10 Minuten Einturnen auf dem ersten Gerät, dann sofort Beginn.  
Nach jedem Riegenwechsel kurzes Einturnen.  
Der genaue Zeitplan wird nach dem Meldeschluss bekannt gegeben.

**Allgemeines:** Die Wettkämpfer haben den Anordnungen der Wettkampfleitung und der  
Kampfrichter Folge zu leisten. Für alle Wettkämpfer, Kampfrichter, Betreuer,  
Hilfspersonal, aber auch Funktionäre besteht die Vorschrift, dass die Turnhalle  
nur mit Sportschuhen betreten werden darf. Am Wettkampfsplatz dürfen sich  
nur die Wettkämpfer, die erforderlichen Funktionäre, die Kampfrichter, die  
Betreuer und das Hilfspersonal aufhalten. Zuwiderhandelnde werden aus der  
Turnhalle gewiesen.

**Anti-Doping:** Es gelten die Anti-Dopingregelungen des Internationalen Turnverbandes FIG  
und die Anti-Dopingbestimmungen des aktuell gültigen österreichischen Anti-

Dopinggesetzes. Dopingkontrollen können durch die Nationale Anti-Doping Agentur Austria (NADA) durchgeführt werden.

Über Verstöße gegen Anti-Dopingregelungen entscheidet im Auftrag der ASKÖ die Nationale Anti-Doping Agentur Austria gemäß dem Anti-Doping-Bundesgesetz. Für das Verfahren vor der Unabhängigen Kontrolleinrichtung gelten die einschlägigen Bestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes in der gültigen Fassung. Entscheidungen können bei der Unabhängigen Schiedskommission (gemäß Anti-Doping-Bundesgesetz) angefochten werden.

**Haftung und Grundsätzliches:**

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Alle Teilnehmer, Betreuer und Kampfrichter müssen selbst ausreichend versichert sein. Der Veranstalter schließt die jeweilige Haftung, insbesondere für Unfälle, Sachbeschädigung, Diebstahl und Verlust gegen Dritte aus.

**Mitzubringen:**

3G-Nachweis, E-Card, FFP2-Maske

**Covid-19:**

Es wird auf die aktuellen Verordnungen der Österreichischen Bundesregierung, Landesregierungen, Ministerien u.ä. hingewiesen. Das Präventionskonzept für Veranstaltungen des betreffend COVID-19 ist unbedingt einzuhalten. Neuerungen bzw. Änderungen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung aufgrund aktueller Entwicklungen sind ausdrücklich vorbehalten. Die ASKÖ Bundesmeisterschaft 2022 wird nur durchgeführt, wenn dies nach den jeweiligen geltenden COVID-19 Bestimmungen möglich ist. Wir verweisen auf die aktuellen Handlungsempfehlungen der Sport Austria unter

<https://www.sportaustria.at/de/spezielseiten/suche/?q=handlungsempfehlung>

Sport frei!

Matthias Lindner MSc, eh  
Abteilungsleiter Sport

Ines Hamersak, eh  
Bundesreferentin Frauen

Kurt Reisinger, eh  
Bundesreferent Männer

Unser Partner für Medaillen und Pokale bzw. Ehrenpreise [www.pichl.com](http://www.pichl.com)

## **Wettkampfangebot Altersklassen 8 bis 24**

### **Basisstufe weiblich:**

Fünfkampf ( alle Geräte ): AK 8-9, AK 10, AK 11, AK 12, AK 13, AK 14, AK 15, AK 16,  
AK 17-18, AK 19-21, AK 22-24

### **Oberstufe weiblich:**

Fünfkampf ( alle Geräte ): AK 12-14, AK 15-16, AK 17-18, AK 19-24

### **Basisstufe männlich:**

Fünfkampf ( ohne Pferd und ohne Ringe ): AK 8-9, AK 10, AK 11- 12, AK 13-14, AK 15-16,  
AK 17-18, AK 19-21, AK 22-24

### **Oberstufe männlich:**

Fünfkampf (ohne Pferd und ohne Ringe ): AK 12-14, AK 15-16, AK 17-18, AK 19-24

## **Wettkampfangebot Altersklassen 25 und älter Basisstufe weiblich / männlich:**

Wahl-Dreikampf ( beliebige drei oder die besten drei der fünf Geräte ): AK 25-29, AK 30-39, AK 40-49,  
AK 50-59, AK 60-69, .....

### **Oberstufe weiblich / männlich:**

Wahl-Dreikampf (beliebige drei oder die besten drei der fünf Geräte ): AK 25-29, AK 30-39, AK 40-49,  
AK 50-59, AK 60-69, .....

### **Klassenzusammenlegung:**

Der ASKÖ behält sich vor, nach Meldeschluss Altersklassen, in denen nur wenige Meldungen vor-  
liegen, mit anderen zusammen zu legen.

### **Wettkampfgeräte:**

Es gibt Turngeräte gemäß den „speziellen TURN10-Geräterichtlinien“, wobei die folgenden  
Spezifikationen gelten:

- Boden: Mit Unterkonstruktion ( Bodenfläche ).
- Minitrampolin: „Open End“-Geräte.
- Sprung: Kasten und Tisch sind vorhanden.

### **Musik:**

In den Oberstufen sind die Übungen am Boden mit Musik möglich

## Information nach Artikel 13 DSGVO zur Datenerhebung

Gilt für: Mitglieder, Teilnehmer an Sport- und Fitaktivitäten, etc.

Die Daten des/der TeilnehmerIn werden von der ASKÖ-Bundesgeschäftsstelle, ZVR-953285696, 1030 Wien, Maria-Jacobi-Gasse 1, Media Quarter Marx 3.2, als Verantwortlicher zum Zweck der Vertragserfüllung aufgrund des ausgewählten Angebotes bzw. Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen nach Art 6 Abs 1 lit b DSGVO verarbeitet.

Datenschutzbeauftragter: datenschutz@askoe.at

Die Rechtsgrundlage zur Datenverarbeitung bildet die Einwilligung des/der TeilnehmerIn als Betroffenen zur Datenverarbeitung nach Art 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bzw. die Erfüllung einer Vertragsvereinbarung/Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen nach Art 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Die Weitergabe der personenbezogenen Daten des/der TeilnehmerIn an Dritte ist nur in Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen und zwar an die das jeweilige Angebot anbietende/durchführende Vereine/Personen sowie einen allfälligen Fördergeber vorgesehen. An andere Dritte ist die Weitergabe der personenbezogenen Daten nicht vorgesehen. Werden derartige Daten an Dritte weitergegeben, werden mit diesen entsprechende (Auftragsverarbeiter)Vereinbarungen getroffen.

Die Daten des/der TeilnehmerIn werden beim Verantwortlichen bei eingegangener Vertragsvereinbarung bzw. vorvertraglichen Maßnahmen ab Erhebung der Daten für die Dauer der Leistungserbringung/vorvertraglichen Maßnahmen und der daran anschließenden gesetzlichen Aufbewahrungspflicht von 10 Jahren (Förderabrechnungen nach BSVG 2017) ab Erhebung, bei keinem Eingehen einer Vertragsvereinbarung bzw. Ende der Durchführung der vorvertraglichen Maßnahmen bis 3 Monaten nach Erhebung gespeichert.

Es besteht keine Absicht, die Daten des/der TeilnehmerIn an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln (Art 13 Abs. 1 lit. f DSGVO). Der/Die TeilnehmerIn hat jederzeit das Recht auf Auskunft über die Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art 13 Art. 2 lit. b DSGVO). Der/Die TeilnehmerIn hat das Recht, ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit zu widerrufen (Art 13 Abs. 2 lit. c DSGVO). Der/Die TeilnehmerIn hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde gem. Art. 13 Abs. 2 lit. d DSGVO: [www.dsb.gv.at](http://www.dsb.gv.at).

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten des/der TeilnehmerIn ist zur Erbringung unserer vertraglichen Leistungen notwendig. Ohne diese Daten ist eine Erbringung der Leistung unmöglich und wäre sodann der Vertrag vom Verantwortlichen aufzulösen (Art. 13 Abs. 2 lit. e DSGVO)

Es besteht keine Absicht, die Daten des/der TeilnehmerIn für automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling (Datenanalyse zu Verhalten, Gewohnheiten, Präferenzen...) zu verarbeiten (Art 13. Abs. 2 lit. f DSGVO).

## Information über Sportergebnismanagement

Aufgrund der Einwilligung der betroffenen Person nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bzw. der Erfüllung einer vertraglichen bzw. rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen nach Art. 6 Abs. 1 lit. b und c bzw. f DSGVO werden die personenbezogenen Daten der betroffenen Person, soweit diese für die Leistungs-/Ergebniserfassung bzw. Ergebnismanagement im Zusammenhang mit der Anmeldung oder Teilnahme an (sportlichen) Veranstaltungen oder Wettkämpfen erforderlich sind, gespeichert und auch nach Art. 17 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 89 DSGVO für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke und berechtigte Interessen des Verantwortlichen gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht. Dies wird von der betroffenen Person ausdrücklich zur Kenntnis genommen.

## Zustimmung zur Herstellung und Veröffentlichung von Fotos, Bild- und Tondokumenten sowie Namensnennung

Der/Die TeilnehmerIn stimmt einer allfälligen Herstellung sowie Veröffentlichung, Verbreitung, Vervielfältigung, Verwendung und Verwertung der von ihm/ihr im Rahmen der jeweiligen Teilnahme (worunter auch die Vor-, Nachbereitungs- und Reisezeit zu verstehen ist) hergestellten Fotografien oder sonstigen Bild-/Tondokumente, welcher Art auch immer, durch den Anbieter (Verband, Verein) oder dem/der jeweiligen FotografenIn samt Namensnennung, sofern damit keine berechtigten Interessen des/der TeilnehmerIn am eigenen Bild betroffen sind (dies ist dann jedenfalls nicht der Fall, wenn der/die TeilnehmerIn bei der Ausübung seiner/ihrer Tätigkeit fotografiert oder gefilmt wird bzw. wenn die Namensnennung unter seinem/ihrem Foto, auf der Teilnehmerliste oder im Ergebnismanagement erfolgt), zu, und überträgt der/die TeilnehmerIn in diesem Umfang die ihm/ihr zustehenden diesbezüglichen (Verwertungs-)Rechte unentgeltlich an den Anbieter (Verband, Verein) bzw. den/die jeweiligen Fotografen/in dieser Materialien. Diese Zustimmung gilt insbesondere auch für die Verwertung und Verwendung dieser Materialien für (auch kommerzielle) Werbezwecke des Anbieters und/oder seinen Zweigvereinen und/oder seinen Mitgliedsvereinen und/oder seinen Dachverbänden und/oder seiner Sponsoren oder Förderer, welcher Art und in welchen (Bild- und Ton)Formaten auch immer, bspw. auch der vereinseigenen Homepage, veröffentlichten (Medien)Berichten oder sonstigen Druckwerken oder Medien (auch in elektronischer Form bzw. in Sozialen Medien), Werbeeinschaltungen, oder Fanartikeln. Weiters kann der/die UrheberIn diese Materialien als Referenz seiner Tätigkeiten ausweisen.